



CAPSULE ACADEMY

## Statuten

Biel/ Bienne, Januar 2020

### Statuten von Capsule Academy

---

Von der Gründerversammlung angenommen

8.12.2011

Letzte Änderung:

11.01.2020

1. Rechtsstand

Capsule Academy ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Biel. Er ist politisch und konfessionell neutral.

2. Sitz des Vereins

**Postadresse:**

Capsule Academy  
Mittelstrasse 18  
2502 Biel/ Bienne

**Tanzlokal:**

X-Project  
Capsule Academy  
Aarbergstrasse 72  
2503 Biel/ Bienne

### 3. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung verschiedenster Tanz-, Theater- und Kunstaktivitäten in der Region Biel-Seeland. Hauptsächlich sind damit folgende Aktivitäten gemeint: Breaking, Contemporary Dance, Dancehall, Film, Fotografie, House Dance, Improvisationstanz, Kids Modern Dance, Kids Urban Dance, Locking und Waacking.

Das Ziel ist, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erschwingliche Kurse für das Erlernen von Tanz, Theater, Film und Fotografie zu bieten. Durch unseren Zweck möchten wir junge Menschen inspirieren, sich mit Tanz, Theater und Kunst auszudrücken, ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, sie darin fördern ihre eigene Ausdrucksform zu finden und das Körperbewusstsein zu schulen.

Wir möchten Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermuntern, selber Erfahrungen als Tanzlehrer, Fotografen oder Filmer zu machen und bieten individuelle Coachings in den verschiedenen Disziplinen an. Dazu stellt der Verein den Raum und Kurszeiten zur Verfügung, begleitet die Jugendlichen und betreut ihre Projekte. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen dadurch in einem geschützten Rahmen erste pädagogische Einblicke in die Disziplin des Unterrichtens erlangen, die Art und Weise wie man ein Foto oder Video-projekt angeht erlernen und durchführen, Erfahrungen im Vereinswesen sammeln, den Umgang mit Geld üben und Verantwortung für eigene Projekte übernehmen.

Der Verein betreut Matura arbeiten im Bereich Tanz von Schüler und Schülerinnen der Capsule Academy und hilft bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte.

Im Sinne des Verein X-Project betreibt der Verein aktiv Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und vernetzt die Jugendlichen und Erwachsene und ist bestrebt das Image der Tanzes sowie des Jugendhauses zu stärken und positiv zu repräsentieren.

Der Verein unterrichtet und führt Projekte im Sinne des Bundesamt für Sport BASPO (J+S).

Ein weiteres Ziel ist es, mithilfe von Tanzanlässen, Workshops, Tanztheaterprojekte, Shows, sowie Film und Fotoproduktionen Wissen und Kultur zu vermitteln.

Im Mittelpunkt stehen die Musik und das gemeinsame Tanzerlebnis begleitet von Foto und Film quer über die verschiedenen Stilrichtungen hinweg. Die Anlässe sollen verschiedene Altersgruppen ansprechen und für jede Person offenstehen.

### 4. Mitglieder

- a) Mitglied kann jeder werden, der den Verein unterstützen will.
- b) Der Vereinseintritt ist jederzeit möglich.
- c) Das Mindestalter um Mitglied zu werden ist 16 Jahre.
- d) Der Mitgliederbeitrag beträgt 80.- CHF pro Kalenderjahr

5. Passive/Gönner:

Unterstützen den Verein mit einem Betrag ihrer Wahl, sind aber keine Mitglieder.

6. Verlust der Mitgliedschaft

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein bei:

a) Auflösung von der Capsule Academy

b) Austritt:

Dieser kann auf Ende jedes Monats erfolgen und ist schriftlich oder mündlich an den Vorstand zu richten.

c) Ausschluss

Der Vorstand besitzt das Recht, Mitglieder sowie auch Vorstandsmitglieder gem Art. 6 Abs c, Lit 1 – 3 ZGB auszuschliessen.

1) Wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung des Tanzbetriebes oder des Ansehens des Vereins.

2) Wegen wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des Vereins.

3) Wegen Vernachlässigung der Zahlungsverpflichtungen.

Mitglieder die trotz erfolgter Mahnung mit Zahlungen im Rückstand sind, können durch schriftliche Mitteilung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

7. Rechte der Mitglieder

a) Diese beginnen frühestens mit dem Beitritt nach der Zahlung des Mitgliederbeitrages.

b) Jedes Mitglied darf sämtliche Angebote und Anlässe besuchen. Zudem kann die Infrastruktur des Vereins zu Vorzugsbedingungen benutzt werden.

8. Pflichten der Mitglieder

a) Jedes Mitglied hat die Beiträge fristgemäss zu entrichten.

b) Jedes Mitglied hat den Mitgliederbeitrag pro Zahlungsperiode im Voraus zu bezahlen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

c) Für alle Mitglieder des Vereins sind die Reglemente der Trainingsanlagen in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

9. Organe

Die Organe der Capsule Academy sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand

10. Revision

Der Verein Capsule Academy ist nach Artikel 69b ZGB nicht revisionspflichtig.

11. Die Generalversammlung (GV)

**Die ordentliche GV**

Die ordentliche GV findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Zu ihr sind alle Mitglieder 2 Wochen vorher vom Präsidium unter Angabe der Traktanden schriftlich per E-Mail einzuladen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

a) Die Traktanden sind

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Abnahme der Jahresrechnung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigung des Budgets für das kommende Geschäftsjahr und Festsetzung des Mitgliederbeitrags und Gebühren
5. Wahlen
6. Statutenänderung
7. Allgemeines / Verschiedenes

b) Die Anträge an die GV müssen 2 Wochen vor der GV schriftlich eingereicht werden.

**Die ausserordentliche GV**

Diese wird bei Bedarf vom Vorstand einberufen oder auf Begehren 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Einreichung einer unterzeichneten schriftlichen Begründung.

## 12. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschliesst mit einfachem Mehr. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten zweifach.

a) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer

Es können auch mehrere Ämter von der gleichen Person besetzt werden.

b) Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:

- a. Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen
- b. Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglement
- c. Ausschluss von Mitgliedern

c) Für Verbindlichkeiten unterzeichnen 2 Vorstandsmitglieder, wovon eines der Präsident ist.

d) Der Vorstand ist für die Einhaltung, Umsetzung und Überprüfung des Vereinszwecks verantwortlich

e) Der Vorstand verwaltet das Vereinskonto.

f) Der Vorstand kann externe Partner unentgeltlich oder als Dienstleistung engagieren.

13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

14. Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins sind

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden, Zuwendungen
- Subventionen
- Einnahmen aus durchgeführten Anlässen, Workshops und Tanzangebot
- Vermietungen an Mitglieder, Partnern, Private
- Das Vermietungskonzept ist im Anhang I

15. Verwendung der Einnahmen

- a) Diese dürfen nur für vereinsinterne Ausgaben verwendet werden. Dazu gehören: Ankauf von Material, Lokalmiete, Betriebs- und Unterhaltskosten, Dienstleistungen dritter
- b) Für Spesen des Vorstandes und der Mitglieder (siehe Anhang II)

16. Vereinsvermögen

Es besteht aus dem Kassenbestand, dem Bank- und Postscheckguthaben, dem beweglichen und unbeweglichen Eigentum von der Capsule Academy.

17. Haftung des Vereins

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich der Verein mit seinem Vermögen.

18. Das Geschäftsjahr ist zugleich das Kalenderjahr

19. Trainings und Workshops

- a) Der Workshop wird vom Trainer geleitet und dieser entscheidet über die Unterrichtsgestaltung
- b) Der Trainer hat die Verantwortung über den Unterricht und die Möglichkeit zum Eingreifen.
- c) Der Teilnehmende muss für eine private Unfallversicherung besorgt sein. Für Tanzunfälle während der Trainings/Workshops und anderen Veranstaltungen lehnt der Verein jede Haftung ab.
- d) Die Teilnehmenden haben sich an die Hausordnung und an das Kursreglement zu halten.

20. Showauftritte

Öffentliche Showauftritte die im Namen des Vereins durchgeführt werden sind dem Vorstand zu melden. Auftritte sollen den Zielen und Zwecken des Vereins dienen. Einnahmen von Auftritten fließen in die Vereinskasse.

21. Auflösung

- a) Durch den Beschluss einer 2/3 Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder kann die GV den Verein auflösen. Die Absicht der Auflösung des Vereins ist im Einladungsschreiben zur GV anzugeben.
- b) Der Vorstand entscheidet nach beschlossener Auflösung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

22. Schlussbestimmung

- a) Die vorliegenden Statuten wurden von der GV vom 11.01.20 angenommen und somit in Kraft gesetzt

Der Vorstand

Marc Ugolini

Lea Fuhrer

Präsident/in

Vizepräsident/in

## Anhang I – Vermietungskonzept

Die Preise verstehen sich pro 60 Minuten.

	<b>Kategorie 1*</b>	<b>Kategorie 2**</b>	<b>Kategorie 3**</b>
<b>Wochentag</b>	30 CHF	20 CHF	5 CHF
<b>Wochenendtag</b>	50 CHF	30 CHF	10 CHF
<b>Tagespauschale Wochentag</b>	200 CHF	100 CHF	40 CHF
<b>Tagespauschale Wochenendtag</b>	300 CHF	200 CHF	80 CHF

- \* Profitorientiert: Workshops, Professionelle Dance Company
- \*\* Nicht profitorientiert: Ferienpass, Tanzgruppen ohne Einnahmen, Experimente
- \*\*\* Vereinsmitglieder Tarif

Teachers können den Raum für eigene non lukrative Zwecke kostenlos nutzen.



## **Anhang II – Spesenreglement Vorstand und Mitglieder**

### **Spesenreglement Allgemein**

Mit Spesen sind gemeint:

- Fahrkosten
- Verpflegungskosten
- weitere Ausgaben mit Belegen
- Geschenke
- Kosten für Nutzung Infrastruktur
- Weiterbildungen
- Teilnahme an Anlässe

Sämtliche Spesen müssen vom Vorstand abgesegnet werden.

### **Entschädigung Vorstandsmitglieder**

Die Vorstandsmitglieder beziehen ein geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb. Der Verein und er Vorstand verzichtet auf die AHV/IV/EO- und ALV-Abrechnung bei geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb (Art. 5 Abs. 5 AHVG und Art. 8bis AHVV).

Es werden Beträge wie folgt ausbezahlt, sofern das Vereinsvermögen dies zulässt.

Vereinspräsidium	1500.-
Koordination Tanz (Vize Präsidium)	500.-
Aktuar	500.-
Kassier	500.-
Raumwart	1500.-